

Die Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit

Autor(en): **S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1912)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325927>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

wohl mit Recht die 4511 Alleinbetriebe und noch einen entsprechenden Anteil an den Gehilfenbetrieben zu eigen zu, neben dieser grossen Zahl selbständiger weiblicher Personen arbeiten 1472 weibliche Familienglieder, 2960 Arbeiterinnen und 780 Lehrtöchter in diesem Gewerbe. Mittelbetriebe finden sich in grosser Zahl in der Wäscherei, dagegen fehlen Grossbetriebe fast ganz.

Die chemische Wäscherei und Kleiderfärberei zählt bei einem Gesamtpersonal von 1363 Personen 917 weibliche Erwerbstätige, die meist als Arbeiterinnen tätig sind. Neben 131 Alleinbetrieben werden 151 Gehilfenbetriebe gezählt, die zum grössten Teil aus Klein- und Mittelbetrieben bestehen.

Die kleineren Fabrikationszweige der Hauptgruppe Kleidung und Putz, die Korsett- und die Kravattenfabrikation, die Kürschnerei und die Spielwarenfabrikation, die Handschuh- und die Schirmfabrikation usw., können der kleinen Zahl von Betrieben und von Erwerbstätigen wegen, die sie aufweisen, hier nicht in Betracht gezogen werden; sie beschäftigen alle zusammen genommen nur 1352 weibliche auf 799 männliche Erwerbstätige.

Die dritte Hauptgruppe, die Herstellung von Baustoffen und Bauten und die Einrichtung von Wohnungen kann summarisch abgetan werden, weil in der ganzen Gruppe neben 191776 männlichen Personen bloss 5639 weibliche gezählt werden. 3095 der Frauen sind mittätige Familienzugehörige, 574 Betriebsinhaberinnen; von den 1560 Arbeiterinnen entfallen die meisten auf die Tonwaren- und Ziegelfabrikation, auf die Bürstenmacherei und auf das Tapezierer- und Sattlergewerbe, der Rest der Frauenarbeit verteilt sich auf kaufmännische und technische Angestellte und auf eine kleine Zahl von Lehrtöchtern, die in dieser Gruppe tätig sind. (Fortsetz. folgt.)

Kein Ruhmesblatt

in der Geschichte des zürch. Kantonsrates ist sein Beschluss betr. den Ausschluss der verheirateten Lehrerin vom Schuldienst. Es scheint, mit je weniger Gründen eine Sache verfochten werden kann, desto eigensinniger hält man daran fest. Denn für den unbefangenen Beobachter ist von Seite der Anhänger des Verbotes auch nicht ein triftiger Grund angeführt worden. Der einzige, der ein Einschreiten des Staates rechtfertigen würde: die Schule leide darunter, ist kaum berührt und jedenfalls nicht bewiesen worden; es möchte das auch schwer gelingen im Kanton Zürich. Es lohnt sich nicht, auf die Scheingründe einzugehen, die eine schlechte Sache rechtfertigen sollen: die Besorgnis um die Überbürdung der Frau, um die sich der Staat sonst herzlich wenig kümmert; die Ängstlichkeit, das Anstandsgefühl der Kinder zu verletzen, als ob diese sonst nie eine schwangere Frau zu Gesicht bekämen und von sich aus das nicht unbefangenen ansehen könnten, so lange nicht Erwachsene ihre Seele vergiftet haben. Man weiss ja doch, was hinter alle dem steckt: die Angst vor der Konkurrenz der Frau. Es ist von den Anhängern des Verbotes den Gegnern vorgeworfen worden, eine unbedeutende Sache ungebührlich aufgebauscht zu haben; aber kann nicht mit viel mehr Recht ihnen das vorgehalten werden, die wegen fünf — sage und schreibe fünf! verheirateten Lehrerinnen ein Ausnahmegesetz gegen die Frauen machen? Was uns vor allem aus empört, das ist die Selbstverständlichkeit, mit der die Männer immer noch über die Frauen und ihre eigensten Angelegenheiten verfügen zu dürfen glauben, und bemüht ist, wie noch so viele Frauen — allerdings meistens diejenigen, die es nicht gerade trifft — sich das ruhig und gedankenlos gefallen lassen, ohne Widerspruch zu erheben. Wie unendlich viel braucht es doch, bis die Frauen aus ihrem jahrhundertlangen Schlaf wachgerüttelt werden! Doch sind solche Vorkommnisse, wie auch die neuerdings sich

geltend machenden Bestrebungen zur Wiedereinführung der Reglementierung wohl geeignet, die Frauen zum Nachdenken zu bringen und in ihnen den Widerstand zu wecken gegen die absolute Männerherrschaft.

Die Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit.

Auf den von uns in der Januar-Nummer reproduzierten Artikel, der das obige Unternehmen einer keineswegs übelwollenden, sondern durchaus sachlichen Kritik unterzog, sandte uns der Vorstand der Genossenschaft nachstehende Entgegnung, die wir dem Korrespondenten S. der „Basler Nachrichten“ zur Beantwortung unterbreiteten.

Der Aufruf unserer Genossenschaft ist jüngst in der Presse der Gegenstand übelwollender Kritik gewesen. Unser Vorstand hat in seiner Sitzung vom 19. Januar 1912 diese abschätzigen Kundgebungen in der Presse, speziell in den „Basler Nachrichten“, im „Bund“, in der „Neuen Zürcher Zeitung“ und auch in den „Frauenbestrebungen“ eingehend behandelt.

Der Vorstand ist dazu gekommen, eine Erklärung in der Presse gegenüber diesen unbegründeten und missgünstigen Äusserungen zu erlassen.

Unsere Genossenschaft ist die Rechtsnachfolgerin der früheren kunstgewerblichen Vereinigung mit Zentralstelle in Zürich, die im Jahre 1903 als freier Verein gegründet wurde. Die Unmöglichkeit, dass die Genossenschaft ihr Ziel erreiche, ist durch die Pressäusserungen, gegen welche wir uns wenden, keineswegs erwiesen. Die täglichen Erfahrungen, die wir mit unserer treuen Kundschaft machen, sowie die Tatsache des langsam aber stetig steigenden Absatzes unserer Erzeugnisse beweisen vielmehr, dass wir auf dem guten Wege zu unserem Ziele sind. Es stehen uns auch Zeugnisse von anerkannten Fachleuten, Künstlern, die sich zu unsern Gunsten aussprechen, zur Seite. Die Ausstellung der kunstgewerblichen Vereinigung in Basel im Jahre 1910 begegnete grossem Interesse, war sehr gut besucht und erzielte einen guten Umsatz trotz der absoluten Neuheit der Darstellung. Es ist ein Beweis mangelnder wirtschaftlicher Bildung, wenn nur in der Niedrigkeit des Preises einer Ware deren vorteilhafte Seite erblickt wird. Der wahre wirtschaftliche Wert eines Gebrauchsgegenstandes ist nicht im Preise, sondern in seiner gebrauchsfähigen Lebensdauer zu erblicken. Wollte ein Privatunternehmer Gebrauchsgegenstände von der Güte, Zweckmässigkeit und Gefälligkeit unserer Produkte auf den Markt bringen, so müsste er bei gleichen Preisen ohne Gewinn arbeiten.

Unsere Kritiker übersehen, dass auch eine gemeinnützige Genossenschaft, welche die Betätigung von wirklichen Sach- und Fachkenntnissen voraussetzt, nicht mehr mit Privaten arbeiten kann, die sich in ihrer freien Zeit und gelegentlich zur Mitwirkung herbeilassen. Auch eine gemeinnützige Genossenschaft muss heutzutage, wenn sie überhaupt etwas bemerkenswertes leisten will, mit bezahlten Fachleuten arbeiten. Solche Fachleute, die ständig und mit ihrer vollen Arbeitskraft zur Verfügung stehen, müssen bezahlt werden, aber nicht mit 5000 Fr. In unserem Falle kann von Kostspieligkeit der Verwaltung nicht gesprochen werden. Als vollbeschäftigter Fachmann stellt sich uns niemand unentgeltlich zur Verfügung. Auch unsere Kritiker nicht! Unser Vorstand erhält keine Entschädigung. Für Reklame brauchen wir glücklicherweise wenig auszugeben.

Die Zahl der von unserer Genossenschaft beschäftigten Heimarbeiterinnen ist langsam fortwährend im Wachsen begriffen, Hand in Hand mit der Zunahme und Ausdehnung unseres Absatzes. Es ist nicht daran zu zweifeln, dass eines Tages und zwar in absehbarer Zeit auch eine genügend grosse Anzahl von Heimarbeiterinnen durch die Tätigkeit der Genossenschaft regelmässigen und schönen Verdienst haben wird. Es

ist auch ganz sicher, dass eine Reihe von Kantonsregierungen, welche sich für den Moment noch unserer Sache gegenüber abwartend verhalten, uns unterstützen werden. Man darf nie vergessen, dass die Genossenschaft erst seit einem halben Jahre in intensiver Tätigkeit begriffen ist. Die über uns in der Presse lancierte Kritik ist somit auch deswegen durchaus ungerichtet und unmoralisch, weil sie verfrüht ist. Sie muss mit aller Entschiedenheit und Schärfe zurückgewiesen werden. Ganz sicher sind wir, dass die über 80 heute von uns beschäftigten Heimarbeiterinnen uns in diesem Punkte durchaus beistimmen werden, wenn man sie anfragt.

Hervorheben müssen wir, dass wir in erster Linie die Gewährung oder Vermittlung eines Nebenverdienstes für die landwirtschaftliche Bevölkerung, speziell während der Winterszeit, im Auge haben. Wir geben ohne weiteres zu, dass unsere Genossenschaft, insofern als sie eben etwas neues erstrebt, nämlich die qualitative Verbesserung der Heimarbeitsprodukte, mit grossen Schwierigkeiten noch längere Zeit zu kämpfen haben wird, weil im Unterschied zu unseren grossen Nachbarstaaten, insbesondere Deutschland und Österreich, abseits des Staates bei uns die Heimarbeit nicht gehörig unterstützt wird. Die Notwendigkeit, dies zu tun, wird nicht allgemein erkannt.

Wenn in Basel und in Bern unsere übelwollenden Kritiker der Bevölkerung anempfehlen, unsern Aufruf mit Stillschweigen zu übergehen, und gleichzeitig für eine lokale Unterstützungsgelegenheit Stimmung gemacht wurde, die nach ihrer Bedeutung sich niemals mit unserer Genossenschaft messen kann, so erkennen wir darin eben eine Handlung des Sackpatriotismus.

Es handelt sich eben bei unserer Unternehmung um mehr als blosser Abgabe von Heimarbeit. Wir lassen nur allerbeste Stoffe verarbeiten und dienen damit der Industrie. Wir suchen alte Fertigkeiten: Handweberei usw. zu fördern und deren Rentabilität neu zu beleben, indem wir ihnen Absatz durch unsere Zentrale vermitteln, was ja dem Einzelnen niemals möglich ist.

Den Urheber der Bemerkung in der „Neuen Zürcher Zeitung“ über unsere sog. Genossenschaft für Heimarbeit laden wir freundlichst ein, seine ihn zu der verübten Taktlosigkeit verleidende Unkenntnis der Verhältnisse und Tatsachen unseres Werkes durch einen Augenschein zu korrigieren.

Wir hoffen ganz bestimmt, durch verschiedene Ausstellungen unserer Arbeitsmethode und unserer Produkte im Laufe dieses Jahres einem nicht voreingenommenen Publikum die volkswirtschaftliche Bedeutung unseres Wollens und Könnens überzeugend vor Augen zu führen.

Der Vorstand der Genossenschaft für neue schweiz. Heimarbeit in Zürich.

J. Kälin-Lienhardt, Dr. C. A. Schmid, J. Peyer, Frau E. Coradi-Stahl, Frau R. Gutersonn-Lingg, Frau Olga Rascher, St. Herweg.

* * *
Dazu schreibt unser Korrespondent:

Die Bitte um finanzielle Unterstützung, die anfangs Dezember die Genossenschaft für neue schweizerische Heimarbeit in Zürich in einem Aufruf an „Regierung, Behörden, Vereine und alle für soziale Hilfsarbeit Wohlgesinnte“ ergehen liess, wurde von unserer Seite in einem durchaus sachlichen Artikel abgelehnt. Wie aus ihrer Antwort in der heutigen Nummer dieses Blattes hervorgeht, fühlte sich die genannte Genossenschaft durch unsere Ausführungen beleidigt; sie nennt unsere Kritik eine ungerechte und unmoralische, was uns zu einer Erwiderung veranlasst. Den Vorwurf „mangelnder wirtschaftlicher Bildung“, dessen Sinn uns überhaupt nicht ganz klar ist, lehnen wir nicht ab, denn z. B. die Behauptung des genossenschaftlichen Artikels: „Der wahre wirtschaftliche Wert eines Gebrauchsgegenstandes ist nicht im Preise, sondern in seiner gebrauchsfähigen Lebensdauer zu erblicken“, ist uns

total unverständlich, was wohl als Bildungsmangel unsererseits gedeutet werden kann.

Die Genossenschaft für neue schweizerische Heimarbeit nennt sich die Rechtsnachfolgerin der früheren Kunstgewerblichen Vereinigung für Heimarbeit, es ist deshalb natürlich, dass wir die Erfahrungen, die wir mit letzterer machten, zu Nutze gezogen, wenn wir uns erlaubten, zum erlassenen Aufruf Stellung zu nehmen und für die Lebensfähigkeit des umgetauften Institutes eine Prognose zu stellen. Trotz der Empörung der Genossenschaft halten wir auch heute unsere früheren Ausführungen Punkt für Punkt aufrecht und geben nochmals der Überzeugung Ausdruck, das Unternehmen werde auf der gewählten Basis niemals prosperieren können, weil für dessen Produkte kein genügender Absatz zu finden ist.

Anfangs standen auch wir der Kunstgewerblichen Vereinigung für Heimarbeit sympathisch gegenüber und erhofften von ihr wertvolle Versuche auf dem Gebiet der Heimarbeit. Bald aber erwies sich die Unmöglichkeit, auf dem gewählten Weg zu einem Ziele zu kommen, und wir zogen aus den Misserfolgen die Schlüsse, die wir in unserem Dezemberartikel niedergelegt haben. Was uns aber die genannte Vereinigung gründlich verleidete, und was uns veranlasst, auch ihrer Rechtsnachfolgerin nicht kritiklos gegenüber zu stehen, ist hauptsächlich folgendes:

1. Das Versprechen der Kunstgewerblichen Vereinigung, auf den Etiquetten der Verkaufsgegenstände neben dem Verkaufspreis auch die Kosten des Materials und des Arbeitslohnes anzugeben, wurde nicht eingehalten; es war deshalb unmöglich, konstatieren zu können, ob es sich dabei wirklich um gut bezahlte Arbeit handle oder nicht.

2. Während der Ausstellung der Vereinigung in Basel wurden die Arbeitsprodukte auf eine so marktschreierische Weise angeboten, dass dadurch viele Besucher sich abgestossen fühlten. Zudem wurde in unwahrer Weise den Interessenten erzählt, die ganze Verwaltungsarbeit werde ganz selbstlos von Leuten besorgt, die ohne Lohn ihren Dienst der guten Sache weihen. Mancher naive Besucher hat wohl nur aus dem Grunde sich einen Gegenstand gekauft, um sich vor der „selbstlosen“ Verkäuferin nicht bloss zu stellen. Weshalb diese Blague? Man hätte sich doch der Wahrheit nicht zu schämen brauchen, denn auch in Basel gilt das Wort: jede Arbeit ist ihres Lohnes wert.

3. Während der Basler Ausstellung wurden Lose verkauft für eine Verlosung, deren Ziehung später in keiner Basler Zeitung bekannt gegeben wurde; es wäre doch Pflicht der Vereinigung gewesen, in einer Publikation den Loskäufern anzuzeigen, wo und wann Ziehungslisten zu beziehen waren. Oder hat die Verlosung noch nicht stattgefunden?

Wenn uns die Rechtsnachfolgerin der Vereinigung entgegenhalten möchte, dass in der Basler Presse die Ausstellung sehr freundlich rezensiert wurde, so geben wir das gerne zu, der Herr Rezensent glaubte eben damals noch, einer guten Sache zu dienen, wenn er den Besuch der Ausstellung empfahl; mittlerweile dürfte auch er seine Ansicht geändert haben.

Im Laufe des letzten Jahres hat die Kunstgewerbliche Vereinigung grosse Anstrengungen gemacht, sich mit andern Instituten, die auf dem Gebiet der Heimarbeit tätig sind, zu verbinden, was jeweilen dankend abgelehnt wurde, weil die Aussichtslosigkeit ihrer Bestrebungen ein offenes Geheimnis war. Trotz der guten Namen, die jetzt für ihre Nachfolgerin, die neue Genossenschaft, zeichnen, können wir unser Urteil nicht revidieren, sondern halten an unserer Überzeugung fest. Wir erlauben uns sogar, an der in ihrer Antwort gerühmten intensiven Tätigkeit der Genossenschaft zu zweifeln, denn bei einiger Rührigkeit hätte deren Vorstand nicht volle zwei Monate gebraucht, um uns seinen Verteidigungsversuch zu schenken. S.